

16.03.2020

UNTERSTÜTZUNG VON KMU – AUCH IN KRISENZEITEN

Für viele rheinland-pfälzische Unternehmen stellen sich angesichts der Ausbreitung des Coronavirus große Herausforderungen. Zur Stabilisierung der Finanzierungssituation stehen Ihnen neben den Instrumenten der KfW Bankengruppe auch die Instrumente der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zur Verfügung. Erster Ansprechpartner für die Unternehmen sind bei allen Produkten die Hausbanken.

1. Programmdarlehen der ISB:

Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel) bieten wir den rheinland-pfälzischen Unternehmen die bekannten Programmdarlehen an:

- Unternehmerkredit RLP
- ERP-Gründerkredit RLP
- Aus- und Weiterbildungskredit RLP
- Betriebsmittelkredit RLP

Für diese Programme gelten die Antragsvoraussetzungen unverändert fort. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken.

2. Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen:

Ab sofort werden wir auch bei Programmdarlehen ohne *Haftungsfreistellung* auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewähren. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden. Wir gehen davon aus, dass von dieser Möglichkeit nur in Abstimmung zwischen dem Endkunden und der Hausbank Gebrauch gemacht wird, da Tilgungsaussetzungen nach derzeitiger Einschätzung in der Regel auf der Ebene der Hausbanken als Forbearance-Maßnahme mit entsprechenden Konsequenzen in der Risikobewertung anzusehen sind.

3. Bürgschaften:

Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung.

a. Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH:

Die Bürgschaftsbank hat im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung die Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000,- Euro soll die

Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80 %. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter der Telefonnummer: 06131 62915-65, per E-Mail: info@bb-rlp.de sowie über das Finanzierungsportal: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

b. Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):

Für Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro ist die ISB zuständig. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80 % beantragt werden.

4. Beratungshotline:

Für alle Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten der ISB sind die Expertinnen und Experten der ISB unter der zentralen Beratungshotline 06131 6172-1333 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de erreichbar.

Die Beratungshotline ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr besetzt.


Bitte nutzen Sie vorzugsweise die Anfragemöglichkeit per E-Mail oder den Rückrufservice auf der ISB-Homepage, da aufgrund des hohen Informationsbedarfes Engpässe bei der Annahme der telefonischen Anfragen zu erwarten sind.

5. KfW Bankengruppe:

Auch die KfW hat ihre Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten angesichts der sich stellenden Herausforderungen erweitert. Die jeweils aktuellen Instrumente finden Sie unter www.kfw.de.

KONTAKT

 Beratung Wirtschaftsförderung

 06131 6172-1333

 beratung@isb.rlp.de